

*Kaiser Karl VI. schreibt dem Kardinal von Lamberg, dass dieser die Aufnahme von Anton Florian von Liechtenstein in den Reichsfürstenrat unterstützen und fördern soll. Konz. Wien, 1712 April 6, AT-HAL, FA, Sitz und Stimme 42, unfol.*

[1] An cardinal von Lamberg<sup>1</sup> die introduction<sup>2</sup> des kayserlich obristen hofmeistern fürsten Anton Florian von Liechtenstein<sup>3</sup> in dem Reichsfürstenrath<sup>4</sup> betreffend.

Carl der 6.<sup>5</sup>

(Titel) Nachdehme uns des fürsten Anton Florian von Liechtenstein, liebden<sup>6</sup>, dero verlangen für sich und dero fürstliches haus in das reichsfürstliche Collegium eingeführt zu werden in unterthänigkeit eröffnet, und wier solches noch zu Frankfurt<sup>7</sup> denen bey unserer kayserlichen crönung<sup>8</sup> gegenwärtig gewesen churfürsten und deren abwesenden gesandtschafften collegialiter<sup>9</sup> vortragen und bestens recommendiren<sup>10</sup> lassen. Dieselbe auch darzu nach anzeigung hiebey liegenden extractus prothocolli<sup>11</sup> entweder schon willfährig sich erklärt, oder wenigstens gar zuversichtliche hoffnung gegeben. Und wier nun seine liebden hierinfahls aus hernachfolgenden bewegnussen je ehender je lieber vergnüget sehen mögten. So gesinnen wier an euer [2] liebden hiemit gnädigst dieses werckh angelegentlich zu befördern, und zugleich mässigem ende den churmaynzischen Reichsdirectorio<sup>12</sup> ein commissions-decret<sup>13</sup> des innhalts zuzuferttigen.

Wier wären von titel unsers obristen hofmeisters des fürsten Anton Florian von Liechtenstein, liebden, gezimmdt erbetten und nicht nur in ansehung ihres nunmehr nahe bey 100 jahren in den reichsfürstenstand erhobenen uhralten geschlechts, und derselben bey dem teutschen kayserthumb, dem Heyligen Römischen Reich<sup>14</sup>, und unserem Ertzhaus<sup>15</sup> erworbenen,

---

<sup>1</sup> Johann Philipp Kardinal Graf von Lamberg (1651–21.10.1712) war ab 1699 kaiserlicher Prinzipalkommissar. Ein Prinzipalkommissar war der offiziell beauftragte Vertreter des Kaisers auf den Reichstagen und anderen Versammlungen des Heiligen Römischen Reichs. Vgl. Franz NIEDERMAYER, *Johann Philipp von Lamberg, Fürstbischof von Passau (1651–1712), Reich, Landesfürstentum und Kirche im Zeitalter des Barock, Passau 1938.*

<sup>2</sup> Aufnahme.

<sup>3</sup> Anton Florian von Liechtenstein (1656–11.10.1721) war Erzieher und später Obersthofmeister von Kaiser Karl VI. Er regierte als 5. Fürst von 1718 bis 1721. Vgl. Evelin OBERHAMMER, *Anton Florian*; in: *Neue Deutsche Biographie (NDB) 14 (1985), S. 511–512*; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 6*; Constant von WURZBACH, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, Bd. 15, Leon – Lomeni, Wien 1866, S. 118–119 und Stammtafel II.*

<sup>4</sup> Der Reichsfürstenrat war seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zum Ende des Heiligen Römischen Reichs 1806 die Bezeichnung für das Kollegium der geistlichen und weltlichen Reichsfürsten auf dem Reichstag. Vgl. Axel GOTTHARD, *Das Alte Reich. 1495–1806. 4. Aufl., Darmstadt 2009, S. 21–22.*

<sup>5</sup> Karl VI. aus dem Haus Habsburg (1685–1740) war vom 22. Dezember 1711 bis zu seinem Tod am 20. Oktober 1740 Kaiser des Heiligen Römischen Reichs, Erzherzog von Österreich sowie Souverän der übrigen habsburgischen Erblande. Als Karl III. (ungarisch III. Károly) war er König von Ungarn und Kroatien, als Karl II. (tschechisch Karel II.) König von Böhmen, als Karl III. (spanisch Carlos III.) designierter König von Spanien sowie durch den Frieden von Utrecht von 1713 bis 1720 als Karl III. (italienisch Carlo III.) auch König von Sardinien. Vgl. Max BRAUBACH, *Karl VI.*; in: *NDB 11 (1977), S. 211–218.*

<sup>6</sup> Liebden: schriftliche und mündliche Anrede unter hohen Adeligen.

<sup>7</sup> Frankfurt am Main (D).

<sup>8</sup> Kaiser Karl VI. wurde am 22. Dezember 1711 in Frankfurt am Main zum Kaiser gekrönt. Vgl. Max BRAUBACH, *Karl VI.*; in: *NDB 11 (1977), S. 211–218.*

<sup>9</sup> herzlich.

<sup>10</sup> empfehlen.

<sup>11</sup> Protokollauszugs.

<sup>12</sup> Das Reichsdirektorium unterstand dem Erzbischof von Mainz und leitete Sitzungen des Reichstags im Heiligen Römischen Reich. Vgl. Peter Claus HARTMANN, *Das Heilige Römische Reich deutscher Nation in der Neuzeit. 1486–1806, Stuttgart 2005, S. 69–71.*

<sup>13</sup> Beschluss der Kommission.

<sup>14</sup> Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Der Name des Reiches leitet sich vom Anspruch der mittelalterlichen Herrscher ab, die Tradition des antiken Römischen Reiches fortzusetzen und die Herrschaft als Gottes Heiligen Willen im christlichen

mannichfaltig, stattlich und ersprießlichen diensten und verdiensten zu dabey dasselbe auch fürbas ehrbittig und fähig ist, sondern auch in gnädigste beherzigung seiner liebden eigener unsern in Gott ruhenden herrn vatters<sup>16</sup> und bruders<sup>17</sup>, auch ehemahligen vorfahrern am Reich, kayserliche mayestät, mayestät, höchst seeligen gedächtnus, wie auch [3] gemelten Römischen Reich geleisteter hoch ansehentlicher diensten ruhmwürdigst vertretener fürnehmster bottschafft commissionen und grossen verrichtungen.

In sonderheit aber der uns von jugend an, alß unser obrist hoffmeister in allen bedienungen, schwehren reisen, feldzügen und anderen zum gemeinen besten angediehenen bemühungen, erwiesenen ohnermüdeten eyffers und angewendeter ungemeiner vernunfft, und treu gnädigst bewogen worden seiner liebden zur erlangung des in dem Reichsfürstenrath für sich und ihre erben, und ihro ubriges hauß, gleich anderen reichsfürsten suchenden sitz und stimm in kayserlichen gnaden allen vorschub zu thun und begehreten demnach gnädigst von dem churmayntzischen Reichsdirectorio diese [...] angelegenheit churfürsten und ständen auf gewöhnliche weiß vorzustellen und be- [4] neben seines vermögenden orths alls beyzutragen, auf daß ob angeführte hohe und beständige verdienste in billichmässige betrachtung gezogen, mithien mehr gedachten fürstens, liebden, sambt dero erben und hauß in den Reichsfürstenrath wirklich angenohmen, und darinn zu ihrem sitz und stimm, umb so ungehinderter angewiesen werden möge, alß dieselbe all diejenige wozu sich andere kayserliche hoffmeisteren und fürstliche häuser in gleichen fällen erklärt und verbunden haben, ebenfahls zu leisten sich erbittet.

Die nachdrucksambe und schleinige beförderung dieser sach empfehlen wir euer liebden absonderlich und wird uns zu sonderbahren gnädigsten gefallen gereichen, gegen euer liebden in kayserlichen gnaden und allen guthen, womit wir deroselben ohne das wohlbeygethan seind, anderwärts zu erkennen.

Wier [5] für das hiebey wider zurück folgende communicatur erstatte gegen euer excellenz hiemit verbundenen danck, und gleichwie für diese gnad das gantze hauß euer excellenz höchst verpflichtet lebet. Also will auch ich ins besondere von deroselben mir die erwünschte gelegenheit ausgebetten haben, zeigen zu können, gleich seye.

Wien, den 6. April 1712.

[...] ria<sup>a</sup>

---

<sup>a</sup> Vermerk am oberen linken Rand: An ihro excellenz herrn reichsvicecantzler.

---

Sinne zu legitimieren. Zur Unterscheidung vom 1871 gegründeten Deutschen Reich wird es auch als das Alte Reich bezeichnet.

<sup>15</sup> Haus Österreich bzw. die Habsburger.

<sup>16</sup> Leopold I. aus dem Haus Habsburg (1640–1705) war seit 1658 Kaiser des Heiligen Römischen Reiches sowie König von Ungarn (ab 1655), Böhmen (ab 1656), Kroatien und Slawonien (ab 1657). Vgl. Kerry R. J. TATTERSALL, *Leopold I.*, Wien 2003.

<sup>17</sup> Joseph I. aus dem Hause Habsburg (26. Juli 1678–17. April 1711) war von 1705 bis 1711 Kaiser des Heiligen Römischen Reiches, König von Böhmen, Kroatien und Ungarn. Vgl. Charles W. INGRAO, *Josef I.*, Graz 1982.